

Beteiligung des sozialen Umfelds im Täter-Opfer- Ausgleich

Andrea Bruhn,
Carmen Kramer und
Wolfgang Schlupp-Hauck

Beteiligung des sozialen Umfelds im Täter-Opfer- Ausgleich

Leitfaden für die Mediation

von Andrea Bruhn, Carmen Kramer
und Wolfgang Schlupp-Hauck
unter Mitwirkung von Monika Painke



Verlag des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Berlin

Jugend und Familie (J 12)

Verlag des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
www.deutscher-verein.de

Druck:
Werbedruck GmbH Horst Schreckhase
34286 Spangenberg

Printed in Germany 2013
ISBN 978-3-7841-2462-9
ISBN E-Book 978-3-7841-2463-6

Veröffentlicht mit Förderung durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Vorwort

Mit diesem Leitfaden erhalten die Leserinnen und Leser ein Werk, das einerseits Konzept und Fundament von Konferenzen im Täter-Opfer-Ausgleich mit erheblichem Tiefgang erläutert und ihnen gleichzeitig eine Vielzahl von konkreten Hilfestellungen für die Praxis an die Hand gibt. Der Leitfaden beruht auf bis ins Jahr 2007 zurückreichenden Erfahrungen der Verfasser/innen mit Konferenzen, die auf dem in den Niederlanden verbreiteten Konzept von „Eigen Kracht“ (eigene Kraft) fußen. Dieses ist wiederum eingebettet in eine umfangreiche, in vielen Ländern etablierte Praxis von *conferences*.

Zum Konzept von Konferenzen gehört es, über die unmittelbar betroffenen Personen eines Konflikts bzw. einer Straftat hinaus weitere mittelbar bzw. mit-betroffene Menschen einzubeziehen. Eine solche Erweiterung ist freilich auch in der Praxis des klassischen Täter-Opfer-Ausgleichs verbreitet. Der vorliegende Leitfaden erläutert einerseits, in welchen Situationen eine Erweiterung zu empfehlen ist, und beschreibt andererseits ein besonderes Prozedere, das es rechtfertigt, dafür auch einen besonderen Begriff zu verwenden, eben den der Konferenz.

Es hat sich in verschiedenen Untersuchungen gezeigt, dass solche Konferenzen im Hinblick auf die Verhinderung von Rückfälligkeit vergleichsweise sehr gute Ergebnisse erzielen. Diese empirischen Befunde sind auch theoretisch plausibel, denn Konferenzen fördern soziale Bindungen, denen bei der Vermeidung delinquenten Verhaltens große Bedeutung zukommt. Trotz ihrer Plausibilität und zahlreicher positiver empirischer Befunde sind Täter-Opfer-Ausgleich und Konferenzen keine „Selbstläufer“, sondern bedürfen der steten Förderung. Diese paradoxe Situation beruht möglicherweise auf der etablierten funktionalen Arbeitsteilung unserer Institutionen. Etwas überzeichnet ist danach Sozialarbeit nur für Hilfe und Unterstützung zuständig, während die Aufgabe, jemanden zur Verantwortung zu ziehen, den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten zufällt. Die oben genannten Befunde sprechen allerdings dafür, dass solche Arbeitsteilung bei der Sozialisation von Menschen an ihre Grenzen stößt. Deshalb ist diesem Leitfaden eine große Verbreitung und vielfache praktische Umsetzung zu wünschen.

*Prof. Dr. Arthur Hartmann
Leiter des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung
Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen*

Vorwort

Das Jugendamt Stuttgart hat schon zu Beginn der 1990er-Jahre das Thema Täter-Opfer-Ausgleich aufgegriffen, ein erstes Konzept erarbeitet und das notwendige Personal zur Umsetzung bereitgestellt. Der Täter-Opfer-Ausgleich entwickelte sich zu einem gut genutzten Instrument im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, der im Laufe der Jahre auch personell weiter ausgebaut wurde. Ziel des Jugendamtes Stuttgart ist es, Jugendliche und Familien darin zu unterstützen, sich die Ressourcen des Umfelds zu erschließen. Es fördert daher alle Ansätze zur Vernetzung von Familien, von generations- und milieuübergreifenden Begegnungen. Methoden des *conferencing* greifen dies auf. Konsequenterweise wurde daher von der Stiftung „Zukunft der Jugend“ das Projekt „Wiedergutmachungskonferenzen“ gefördert, um das soziale Umfeld in geeigneten Täter-Opfer-Ausgleich-Fällen einzubeziehen.

Konferenzen im Täter-Opfer-Ausgleich fördern die Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. Sie schaffen Räume für eine konstruktive Konfrontation und Auseinandersetzung mit Erleben, Normen und Werten der jeweils „Anderen“. Sie bieten ein konkretes Lernfeld für Verständigung, für kooperatives Aushandeln von Wiedergutmachung und für die Akzeptanz sozialer und kultureller Vielfalt. Durch die Erarbeitung nachhaltiger Lösungen für gewaltsam ausgetragene Konflikte leisten die Konferenzen einen entscheidenden Beitrag für ein friedliches und sicheres Zusammenleben aller Beteiligten.

Im Rahmen eines Projektes hat das Jugendamt Stuttgart im Jahr 2007 den FamilienRat als weitere Methode eines lösungs- und ressourcenorientierten Ansatzes eingeführt, der ebenfalls sehr erfolgreich in das Handlungsrepertoire des Sozialen Dienstes integriert ist. Mit beiden Ansätzen des *conferencing* haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Der vorliegende Leitfaden schafft die Möglichkeit, das Methodenrepertoire von Mediator/innen zu erweitern.

Mein Dank gilt den engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die dieses Instrument entwickelt haben.

Regina Quapp-Politz
Abteilungsleiterin im Jugendamt Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	3
Einleitung	7
A Das Konzept	11
1. Konferenzen im Täter-Opfer-Ausgleich	11
a) Ziel der Konferenz	11
b) Rechtliche Regelungen	11
c) Beteiligung des sozialen Umfelds	12
d) Kernstück: fünf klärende Fragen	15
e) Ablauf der Konferenz	17
f) Chancen und Risiken	19
2. Die mediierende Person	23
a) Aufgaben, Rolle und Haltung	23
b) Besondere Herausforderungen	24
B Durchführung einer Konferenz	27
1. Welche Fälle sind für eine Konferenz geeignet?	27
2. Vorbereitungsphase	31
a) Unterstützung für die mediierende Person	31
b) Kontaktaufnahme	32
c) Persönliche Vorgespräche	34
d) Weiteres Vorgehen	37
3. Organisation der Konferenz	46
4. Leitfaden für die Durchführung	49
5. Umsetzungsphase	57
a) Umsetzung der Vereinbarung	57
b) Bericht an die auftraggebende Stelle	57
c) Qualitätssicherung	57

C Anlagen	60
1. Ablaufschema	60
2. Musterbrief an die geschädigte Person	61
3. Checklisten	63
4. Moderationshinweise	67
5. Fragebogen zur Qualitätskontrolle	75
6. Literatur	77
 Die Autor/innen	 79

Einleitung

Konferenzen im Straftatskontext (*Restorative Justice Conferencing*) sind in anderen Ländern wie den Niederlanden oder den USA schon weit verbreitet. In Deutschland werden sie bisher nur vereinzelt durchgeführt, z.B. als „Gemeinschaftskonferenzen“ in Schleswig-Holstein¹ oder Friedenszirkel in Tübingen². Die Einbeziehung der sozialen Umwelt von beschuldigten und geschädigten Personen in die Problembearbeitung ist ein zentrales Prinzip der Konferenzmodelle.

In Stuttgart werden seit 2007 „Wiedergutmachungskonferenzen“ (WMK) durchgeführt. Zuvor hatten drei Mediator/innen aus der Schlichtungsstelle der Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes Stuttgart eine Fortbildung des Servicebüros Täter-Opfer-Ausgleich zu „Restorative-Justice-Conferencing“ besucht. Die Fortbildung führte Rob van Pagée von *Eigen Kracht* aus den Niederlanden durch. Der Ursprung dieser Verfahren liegt in Australien in der Stadt Wagga Wagga. Dort wurde ein festgelegtes Vorgehen für die Durchführung von Konferenzen entwickelt, das sogenannte Wagga-Modell (vgl. McCold 2000). Auch die WMK läuft nach einem fest strukturierten Skript ab.

Von Oktober 2008 bis Oktober 2010 wurde in der Schlichtungsstelle ein Pilotprojekt „Wiedergutmachungskonferenzen – Stuttgarter Modell“ von der Stiftung „Zukunft der Jugend“ der Stadt Stuttgart finanziert. In dem Projekt gab es zwei zentrale Fragestellungen: zum einen, ob sich Wiedergutmachungskonferenzen in die bestehende Arbeit integrieren lassen, und zum anderen, ob Kooperationspartner wie Staatsanwaltschaft und Gericht direkt eine WMK beauftragen können. Für das Projekt wurden zunächst vorhandene Konferenzleitfäden weiterentwickelt (vgl. O’Connell u.a. 1999; Hayden 2001; Eigen Kracht 2008). Dann wurden sieben Konferenzen durchgeführt und analysiert.

1 Gemeinschaftskonferenzen – ein Elmshorner Projekt zur Reaktion auf Jugendkriminalität, in: Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege, 18. Jg., Nr. 46, S. 28–38.

2 <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/forschung/implementing-peacemaking-circles-in-europe>.

Ein Ergebnis war, dass die Wiedergutmachungskonferenz eine Methode ist, die sich hervorragend in unsere Arbeit integrieren lässt. Sie ist eine ideale Ergänzung der bisherigen „triadischen“ Mediation im Täter-Opfer-Ausgleich. Gerade bei mittelschweren und schweren Straftaten, die große Kreise gezogen haben und auch Betroffenheit bei Nachbar/innen, Freund/innen oder Schulkamerad/innen erzeugten, findet diese Methode Interesse bei den beteiligten Personen, weil sie selbst emotional getroffen sind.

Ein anderes Ergebnis war, dass Staatsanwaltschaft und Gericht nicht allein aus Aktenkenntnis entscheiden können, ob eine Konferenz oder der klassische Täter-Opfer-Ausgleich den Beteiligten angeboten werden soll. Deshalb weisen Staatsanwaltschaft und Gericht weiterhin Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches zu. Wir bieten den Beteiligten die verschiedenen Möglichkeiten an. 30 % unserer Verfahren werden aber von Dritten angeregt, das sind Anwälte/innen, Jugendhelfer/innen im Strafverfahren oder straffällige Personen, die sich direkt bei uns melden und um eine Vermittlung bitten. Pro Jahr bearbeiten wir ca. 180 Verfahren mit ca. 600 geschädigten und beschuldigten Personen. Bisher haben wir 20 Konferenzen durchgeführt.

Mit unserer Begeisterung über die Wirkung von Wiedergutmachungskonferenzen möchten wir Mediator/innen anstecken und ihnen das Handwerkszeug geben, um Straftäter/innen und von Straftaten Betroffenen diese Form der Begegnung anzubieten. Wir erleben in und nach den Konferenzen eine große Befriedigung des von der Straftat betroffenen Umfelds. Ein großer Schritt in Richtung Heilung wird durch die Begegnung nicht nur von tatverantwortlichen und geschädigten Personen gegangen, sondern auch von denen, die zu ihrem Umfeld gehören.

Das vorliegende Handbuch soll dazu beitragen, interessierten Fachkräften einen Überblick über die Organisation und Durchführung von Wiedergutmachungskonferenzen zu geben. Es beruht auf dem im Projekt entwickelten Leitfaden und den damit gemachten Erfahrungen. Fallbeispiele, Musterbriefe, Checklisten und Mediationshinweise erleichtern die Umsetzung in die Praxis.